

Beilage 1207

Mündlicher Bericht

des

Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen
zum

Schreiben des Bayerischen Ministerpräsidenten vom 9. Januar 1948 über den Vollzug des Landtagsbeschlusses vom 23. Oktober 1947 betreffend Unterstützung der durch die Dürre besonders betroffenen Landwirte.

(Beilage 1005.)

Berichterstatter: Brunner.

Antrag des Ausschusses:

Der Ausschuß für Landwirtschaft und Ernährungsfragen hält die Antwort des Landwirtschaftsministers Dr. Baumgartner vom 14. Dezember 1947 zum Beschluß des Landtags vom 23. Oktober 1947 (Beilage 804) für nicht befriedigend. Das Landwirtschaftsministerium wird daher neuerdings beauftragt, alle Anstrengungen zu machen, um folgende Anträge besonders und beschleunigt zu berücksichtigen:

1. Die von der Dürre besonders betroffenen Landwirte sind mit Saatgut (Kartoffeln und Getreide, besonders Mais) möglichst ohne Rücklieferung bevorzugt zu beliefern;
2. Zuteilung von Schälkleie, Hafersthalen und Tierkörpermehl muß vordringlich in die Dürregebiete geliefert werden, um den äußerst reduzierten Viehbestand aufrechterhalten zu können.

München, den 10. März 1948.

Der Präsident:

Dr. Horlacher.

Beilage 1208

Mündlicher Bericht

des

Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen
zum

Antrag des Abgeordneten Gehring betreffend Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Prüfung einzelner Vorgänge im Landwirtschaftsministerium.

Berichterstatter: Maag.

Der Antrag lautet:

Der Landtag wolle beschließen: Gemäß Art. 25 der Bayerischen Verfassung wird zur Prüfung

3
einzelner Vorgänge im Landwirtschaftsministerium unter Voranstellung der Vorkommnisse im Ernährungsamt A Schweinfurt ein Untersuchungsausschuß eingesetzt.

Antrag des Ausschusses:

Zustimmung.

München, den 10. März 1948.

Der Präsident:

Dr. Horlacher.

Der Antrag Centmayer und Genossen auf Beilage 1182 wurde zurückgezogen.

Beilage 1209

Mündlicher Bericht

des

Ausschusses für den Staatshaushalt
zum

Antrag der Staatsregierung auf Änderung der Zweckbestimmung des mit Landtagsbeschluß vom 21. Dezember 1946 bewilligten Kredits zur Durchführung einer Hausratnothilfe für Ausgewiesene und Totalfliegergeschädigte.

(Beilage 1173.)

Berichterstatter: Dr. Probst.

Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle beschließen:

Der durch den Landtagsbeschluß vom 21. Dezember 1946 (Beilage 1 und 44) für das Sonderprogramm zur Betreuung der Ausgewiesenen und Totalfliegergeschädigten in Punkt I (Hausratnothilfe) gewährte Kredit in der Gesamthöhe von 50 Millionen Mark darf für die in Punkt II des Sonderprogramms (Ausgleich für Ausweisungsgeld) bestimmten Zwecke verwendet werden.

Für die im Landtagsbeschluß vom 21. Dezember 1946 zur Betreuung der Ausgewiesenen und Totalfliegergeschädigten grundsätzlich gewährte Hausratnothilfe werden im Etat 1948 verfügbare Mittel in einer noch festzulegenden ausreichenden Höhe zur Verfügung gestellt.

München, den 12. März 1948.

Der Präsident:

Dr. Horlacher.